

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu
Bauanträgen im Bereich der Gemeinde Dobbin-Linstow**
gem. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow

Zeitraum: März 2022 – Mai 2022

1. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung: Dobbin Flur 10 Flurstück 107
Bauvorhaben: Anbau Abstellraum (unbeheizt) an Wohnhaus

2. Antrag auf Vorbescheid nach § 75 LBauO M-V
Gemarkung: Dobbin Flur 10 Flurstück 124
Bauvorhaben: Ist die Errichtung des Wohn- und Bürogebäudes für den
landwirtschaftlichen Betrieb (wie im Lageplan beschrieben) aus
bauordnungsrechtlicher und bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig?

Versagungen

- keine

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V
im Bereich der Gemeinde Dobbin-Linstow (Bebauungsplangebiete)**

- keine

**Auflistung gemäß § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung
Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen**

Vorgänge im März - Mai 2022

erteilt am: Kaufgegenstand:
11.03.2022 Gemarkung Linstow, Flur 6, Flurstück 42 - Arrondierungsfl.
 Wohngrundstück